

Stellungnahme der Landrätin zum Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes (RPA) zum Jahresabschluss 2024

Gem. § 129 Abs. 1 NKomVG legt die Hauptverwaltungsbeamtin der Vertretung den Jahresabschluss mit einer eigenen Stellungnahme zum Prüfbericht vor.

Zu den unter Ziffer 5 des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes vom 28.07.2026 aufgeführten Hinweisen, Empfehlungen und Prüfungsbemerkungen nehme ich wie folgt Stellung:

5.1. Fachverfahren Dezernat 3 / GoBD

Aufgrund der weitergehenden Digitalisierung und Einführung von Buchungsschnittstellen aus Fachverfahren werden begründende Unterlagen zukünftig immer weniger in der Finanzsoftware abgebildet.

5.2. Anlagenbuchhaltung

Der Hinweis des Rechnungsprüfungsamtes wurde umgesetzt.

5.3. Konsolidierter Gesamtabschluss

Die Landesregierung hat am 07.07.2026 einen Gesetzesentwurf u.a. zur Änderung des NKomVG zur Beteiligung freigegeben. Danach soll die Pflicht auf Aufstellung von konsolidierten Gesamtabschlüssen komplett entfallen. Es ist zu erwarten, dass die Gesetzesänderung noch in diesem Jahr in Kraft treten wird.

5.4 Rückstellungen

Bereits mit dem Jahresabschluss 2025 wird der Zweck der Rückstellungsbildung detaillierter durch den Fachdienst 20 geprüft.

Auf eine Bildung von Haushaltsresten im Ergebnishaushalt wurde seit Anbeginn der Doppik im Jahr 2006 in Absprache mit dem seinerzeitigen Leiter des Rechnungsprüfungsamtes verzichtet.

5.5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Über- und außerplanmäßige Auszahlungen bei Investitionen von erheblicher Bedeutung werden dem Kreistag ausnahmslos zur Entscheidung vorgelegt.

Im Ergebnishaushalt ist dies oftmals nicht möglich, weil diese erst mit dem Jahresabschluss und damit nach Ende des Haushaltsjahres bekannt werden.

Was das Fazit des RPA angeht, dass keine nachträgliche Heilung durch Genehmigung im Rahmen des Beschlusses über den Jahresabschluss erfolgen kann, so liegt hier eine abweichende Kommentarmeinung vor, wonach eine Heilung bis zur Erteilung der Entlastung möglich ist.

5.6 Grundstückstausch

Die Fehlerkorrektur wurde im Jahr 2025 vorgenommen

5.7 Investive Haushaltsreste

Wie bereits vom RPA dargestellt wurde, erfolgt ab dem Jahresabschluss 2026 eine intensive Prüfung, ob die Voraussetzungen für die weitere Übertragung der Haushaltsreste vorliegen.

5.8 Anhang

Die Hinweise werden mit dem Jahresabschluss 2026 aufgegriffen.

5.9 Verbundene Unternehmen und Beteiligungen

Hintergrund der nicht planmäßig erfolgenden Zins- und Tilgungsleistungen der Breitband GmbH sind ausstehende Fördermittelzahlungen aus den bisher abgeschlossenen Ausbauprojekten.

Für den Jahresabschluss 2026 werden Anhang und Jahresabschluss ergänzt.

5.10 Tax Compliance Management

Der Hinweis, dass der Landkreis ein Tax Compliance Management einzurichten hat, trifft zu. Vorarbeiten hierzu sind bereits erfolgt. Eine Ausschreibung der Stelle für die Sachbearbeitung „Steuern“ ist im August ergebnislos erfolgt. Alternative Möglichkeiten der Bearbeitung werden derzeit geprüft.

5.11 Buchführung

Eine Überprüfung der Kontenzuordnung wurde bereits im Hinblick auf die Einführung der ab 2027 abzugebenden Bundesstatistik vorgenommen.

5.12 Ausweis und Werthaltigkeit von Forderungen

Nach einer krankheitsbedingten Vakanz der Stelle in der Vollstreckung über einen Zeitraum von mehr als einem Jahr erfolgte eine Nachbesetzung zum 01.04.2025. Zum 01.05.2026 erfolgte ein erneuter Personalwechsel. Die Überprüfung von Forderungen wird erfolgen können, wenn die nun erfolgte Stellenbesetzung auf Dauer gewährleistet ist.

5.13 Pauschalwertberichtigung Unterhaltsvorschussbereich

Aufgrund der unter Ziffer 12 beschriebenen Vakanz im Vollstreckungsbereich war kein kontinuierliches Vollstreckungswesen möglich, so dass verlässliche Erfahrungswerte nicht vorliegen. Dies sollte aber für zukünftige Jahresabschlüsse (ab 2026) umgesetzt werden können.

5.14 Forderungsmanagement

Vorbehaltlich einer zukünftigen kontinuierlichen Besetzung der Stelle kann auch ein effizientes Forderungsmanagement erfolgen.

5.15 Rückzahlungen

Die Umsetzung der Empfehlung ist zum 01.01.2026 erfolgt.

5.16 Vertragsregister /Zuwendungsregister

Der Hinweis auf das Pflegen des Vertragsregisters wird in der nächsten Fachdienstleiterrunde aufgegriffen.

Die Anlage eines Zuwendungsbescheidregisters wird geprüft.

5.17 Inventur

Eine Buchinventur wurde Anfang 2025 begonnen. Durch das Ausscheiden von zwei Mitarbeitenden aus dem Fachdienst 20, Vakanzen auf den entsprechenden Stellen und die nach erfolgter Neubesetzung notwendige Einarbeitung der Mitarbeitenden konnte diese bisher nicht fortgeführt werden, soll aber 2027 erneut aufgegriffen werden.

5.18 Stundungen

Der Hinweis kann erst ab dem Jahresabschluss 2026 beachtet werden, weil der Abschluss des Jahres 2025 bereits erstellt ist und seit dem 16.07.2026 zur Prüfung im RPA vorliegt.

Gez. Dagmar Schulz